

Gemeinderatswahl am

# Wahlkundmachung

## Ergebnis der Wahl des Gemeindevorstandes

In der Sitzung des Gemeinderates am 28. März 2024 wurde folgendes **Gemeindevorstandsmitglied** gewählt:

Funktion	Vor- und Zuname	Wahlpartei
Gemeindekassier	Manuel Erich Piskernig	ÖVP

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen — vom Ablauf des ersten Kundmachungstages angerechnet — anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Sankt Stefan ob Leoben., am 28. März 2024

Angeschlagen am: 29. März 2024

Abgenommen am: 15. April 2024

Der Bürgermeister:

**Schlager Ronald**  
Elektronisch gefertigt!